



Ernte Dank



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Einladung zur Sitzung des Schulausschusses des Amtes KLG Eider

am Montag, 28. September 2020, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielschreiber-
Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 19.11.2019
3. Mitteilungen
4. Sachstandsbericht - Schule zur Zeit von Corona -
5. Sachstandsbericht Digitalpakt Schule,
Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule
6. Haushaltsansätze für Inventar und Beschaffungen 2021
7. Sonderbeschaffungen 2021
8. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

9. Zusatzkosten für den offenen Ganztag
- 9.1. OGT Hennstedt -pandemiebedingte Zusatzkosten-
- 9.2. OGT Lunden - zusätzliche Personalkosten
für eine Springerkraft-

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*

Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gratulationen im Oktober 2020 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Wir haben im Oktober 2020 elf Geburtstagskinder, eine goldene, zwei diamantene und eine eiserne Hochzeit! Hierzu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

| Datum | Anlass | Anschrift |
|--------|----------------|--|
| 03.10. | 80. Geburtstag | Herr Günter Seyffarth 25774 Lunden |
| 04.10. | 85. Geburtstag | Herr Hans Sachs 25794 Dörpling |
| 12.10. | 80. Geburtstag | Frau Rosemarie Wilke 25782 Tellingstedt |
| 12.10. | 85. Geburtstag | Frau Waltraud Falk 25779 Wiemerstedt |
| 15.10. | 90. Geburtstag | Frau Elli Massow 25786 Dellstedt |
| 18.10. | 80. Geburtstag | Frau Gertrud Hinrichs 25782 Schalkholz |
| 23.10. | 90. Geburtstag | Frau Marianne Kruse 25779 Süderheistedt |
| 26.10. | 80. Geburtstag | Frau Ingrid Doose 25774 Lehe |
| 28.10. | 85. Geburtstag | Frau Ingeborg Dethlefs 25799 Wrohm |
| 29.10. | 85. Geburtstag | Frau Martha Kobs 25788 Delve |
| 30.10. | 85. Geburtstag | Herr Karl Arens 25782 Tellingstedt |

| | | |
|--------|------------------------|--|
| 23.10. | goldene Hochzeit | Eheleute Maike und Hans Hußmann 25786 Dellstedt |
| 08.10. | diamantene Hochzeit | Eheleute Käte und Hans Hermann Jürgens 25786 Dellstedt |
| 15.10. | diamantene Hochzeit | Eheleute Elke und Dieter Rehbehn 25779 Süderheistedt |
| 29.10. | eiserne Hochzeit | Eheleute Vera und Rolf Kähler 25782 Schalkholz |

Ausbildungsbeginn beim Amt KLG Eider

Am 03.08.2020 konnten wir drei neue Auszubildende für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten bzw. des Verwaltungsfachangestellten in unserem Hause begrüßen. Diese Neuankömmlinge werden auch Sie in den nächsten drei Jahren begleiten. Daher möchten sich die Auszubildenden Ihnen gern einmal kurz vorstellen:

Mein Name ist **Tobias Nuppau**, ich bin 20 Jahre alt, komme aus Tellingstedt und habe meine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Amt KLG Eider in Hennstedt begonnen. Ich freue mich sehr auf meine Ausbildung, denn besonders die Strukturen und Organe der Verwaltung unserer 34 Gemeinden interessieren mich. Außerdem finde ich es sehr ansprechend, viele verschiedene tolle Persönlichkeiten sowie die vielseitigen und abwechslungsreichen Bereiche der Verwaltung kennenzulernen. Gestartet bin ich im Geschäftsbereich Bau, Entwicklung und Schulen. Ich wurde gut aufgenommen und die Ausbildung gefällt mir bisher außerordentlich gut.

Hey, ich bin **Mayra Pieper**, 20 Jahre alt, und wohne in Bunsöh. Dieses Jahr habe ich mein Abitur am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Heide gemacht. Am 01.08.2020 habe ich dann meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten beim Amt KLG Eider in Hennstedt begonnen und in den ersten Wochen konnte ich schon viel dazulernen. Momentan bin ich im Ordnungsamt untergebracht und wir kümmern uns zum Beispiel um Gewerbemeldungen, Parkerleichterungsausweise, Baustellenanordnungen und Tierschutzfälle.

Ich habe mich für diese Ausbildung entschieden, weil ich vorher schon ein paar Einblicke in die Verwaltung sammeln konnte und diese mich positiv geprägt haben. Beim Amt KLG Eider fühle ich mich sehr gut aufgehoben und besonders gut gefällt mir, dass die Kollegen und Kolleginnen so freundlich und hilfsbereit sind. Außerdem sind die Arbeitszeiten sehr flexibel und man lernt viele interessante Persönlichkeiten kennen.

Mein Name ist **Finja Siehl**, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Immenstedt in Dithmarschen. Mein Abitur habe ich dieses Jahr an der Meldorfer Gelehrtenschule abgeschlossen. Meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten habe ich am 01.08.2020 beim Amt KLG Eider begonnen. Da meine Schwester dieselbe Ausbildung bereits absolviert hat und mir ihre Erzählungen immer sehr gefallen haben, habe ich mich ebenfalls dazu entschlossen diese Ausbildung anzufangen. Während der Ausbildung im Amt durchläuft man die verschiedenen Abteilungen. Ich wurde als Erstes dem Bürgerbüro zugeteilt. Dort gefällt mir die Arbeit mit den Bürgern sehr. Positiv aufgefallen ist mir, dass die Arbeit im Amt äußerst abwechslungsreich und vielfältig ist. Ich freue mich sehr auf die folgende Zeit beim Amt KLG Eider.



Unsere drei Ausbildungsjahre
von hinten links: Theresa, Lukas, Finja, Robin, Tobias
von vorne links: Mayra, Mira, Lara

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 25. August 2020
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5450

I.

Bundesministerium der Verteidigung
IUD 16 - Anordnung-Nr.: I/426 SH/2

Bonn, 6. August 2020

Anordnung

Aufrechterhaltung einer

Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 9. Dezember 2015, BMVg IUD 16- Anordnungs-Nr.: I/426 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Nordhastedt, Gaushorn, Schrum
Kreis Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Riese - Hude erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Riese - Hude weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Riese - Hude (Schutzbereichplan) vom 6. August 2020 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch orangene und rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (5 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 6. August 2020 - IUD 1 6- Anordnung-Nr.: I/426 SH/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel -
- Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestr. 15, 25813 Husum, und der
- Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide der
- Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str.1, 25779 Hennstedt und dem Amt Mitteldithmarschen, Hindenburgstr. 18, 25704 Meldorf

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez. (LS)

Simon

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD 16 - Anordnungs-Nr. I/426 SH/2 vom 6. August 2020

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Komplett betroffene Flurstücke:

Gemeinde Gaushorn

Gemkg-Code: 3317

Gemarkung: Gaushorn

Flur: 4

Flurstück: 28/2, 39

Teilweise betroffene Flurstücke:

Gemeinde Gaushorn

Gemkg-Code: 3317

Gemarkung: Gaushorn

Flur: 4

Flurstück: 55/6, 27/2, 30/1, 27/1, 28/3, 55/7, 41/1, 24, 58, 16, 33, 34, 37/1, 42

Flur: 5

Flurstück: 30 33/2

Gemeinde Nordhastedt

Gemkg-Code: 3075

Gemarkung: Osterwohld

Flur: 4

Flurstück: 14/1, 15/1, 45/2, 46/1

Flur: 5

Flurstück: 35/1, 36/0, 38/1, 43/0

Gemeinde Schrum

Gemkg-Code: 3084

Gemarkung: Schrum

Flur: 1

Flurstück: 61/2, 95/1

II.

Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt, Inseln, Küsten oder Gewässer verändert, in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III.

Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompe-

tenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- :
Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen gefordert: In einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von 1400 m vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen Öffnungswinkel 10° beträgt.

Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

- bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (Höhenbegrenzung 81,00 m ü NHN) verläuft, nicht zulässig;
- ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig.
- ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. § 3 Abs.1 SchBerG genehmigungspflichtig.

IV.

Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

V.

Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Riese - Hude notwendig (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -
Feldstr. 234
24106 Kiel

Widerspruch erhoben werden.

VI.

Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 26. August 2020

Feldstraße 234

Tel.: 0431 384-5450

I.

Bundesministerium der Verteidigung
IUD 16 - Anordnung-Nr.: I/428 SH/2

Bonn, 12. August 2020

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 9. Dezember 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/428 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Nordhastedt und Gaushorn

Kreis Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Riese - Husum erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Riese - Husum weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichsanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Riese - Husum (Schutzbereichplan) vom 12. August 2020 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch orangene und rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichsanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 12. August 2020 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/428 SH/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestr. 15, 25813 Husum, und der
- Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide und der
- Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str.1, 25779 Hennstedt

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichsanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantau-Straße 13,
24837 Schleswig



schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez. (L.S.)
Simon

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD 16 - Anordnungsnr. I/28 SH/2 vom 12. August 2020

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Komplett betroffene Flurstücke:

Gemeinde Gaushorn
Gemkg-Code: 3317
Gemarkung: Gaushorn
Flur: 5
Flurstück: 14, 19, 27/0

Teilweise betroffene Flurstücke:

Gemeinde Gaushorn
Gemkg-Code: 3317
Gemarkung: Gaushorn
Flur: 4
Flurstück: 45 46
Flur: 5
Flurstück: 29/1, 59, 60, 1, 15, 16, 17, 20, 21, 24/1, 25, 13, 64/18, 65/18, 26/0 28/0, 30/0, 22/0, 33/2

Gemeinde Nordhastedt

Gemkg-Code: 3075
Gemarkung: Osterwohld
Flur: 4
Flurstück: 11/1, 14/1, 15/1, 45/2, 46/1
Flur: 5
Flurstück: 35/1, 36/0, 38/1, 43/0

II.

Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III.

Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompe-

tennzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - : Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen gefordert: In einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von 1400 m vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen Öffnungswinkel 10° beträgt.

Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

- bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (Höhenbegrenzung 81,00 m ü NHN) verläuft, nicht zulässig;
- ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig.
- ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. SchBerG § 3 Abs.1 genehmigungspflichtig.

IV.

Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +1- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Riese - Husum notwendig (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 SchBerG).

Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsanordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Saumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -
Feldstr. 234
24106 Kiel

Widerspruch erhoben werden.

VI.

Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Im Auftrag
Mahnau



Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 26. August 2020
Feldstraße 234
Tel.: 0431 384-5450

I.

Bundesministerium der Verteidigung
IUD 16 - Anordnung-Nr.: I/427 SH/2

Bonn, 6. August 2020

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 9. Dezember 2015, BMVg IUD 1 6- Anordnungs-Nr.: I/427 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Nordhastedt und Gaushorn

Kreis Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Riese - Schwesing erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Riese Schwesing weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Riese - Schwesing (Schutzbereichplan) vom 2020 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch orangene und rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBerG).

Der Schutzbereichplan vom 6. August 2020 - IUD 1 6- Anordnung-Nr.: U/427 SH/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestr. 15, 25813 Husum, und der
- Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide und der
- Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str.1, 25779 Hennstedt

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBerG). Bei den genannten Stellen wird eine Ausfertigung des Schutzbereichplanes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form (EGVP) erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr-Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez. (L.S.)

Simon

Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichanordnung
- Schutzbereichplan

Anlage 1 zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD 16 - Anordnungs-Nr. I/427 SH/2 vom 6. August 2020

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Komplett betroffene Flurstücke

Gemeinde Gaushorn

Gemkg-Code: 3317

Gemarkung: Gaushorn

Flur: 5

Flurstück: 64/18

Teilweise betroffene Flurstücke:

Gemeinde Gaushorn

Gemkg-Code: 3317

Gemarkung: Gaushorn

Flur: 4

Flurstück: 30 /1, 28/2, 45, 28/3, 33, 42, 55/7

Flur: 5

Flurstück: 29/1, 60, 16, 17, 19, 25, 65/18, 26/0, 28/0, 30/0, 33/2

Gemeinde Osterwohld

Gemkg-Code: 3075

Flur: 4

Flurstück: 14/1, 15/1, 45/2, 46/1

Flur: 5

Flurstück: 35/1, 36, 38/1, 43

II.

Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel -Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,

-Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,

in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III.

Besondere Beschränkungen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - : Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:

Für den Nahbereich gelten folgende Beschränkungen gefordert: In einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichsbehörde (§3 Abs. 1 SchBerG).

Auf einer Länge von 1400 m vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen Öffnungswinkel 10° beträgt.

Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

- bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichsbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBerG);
- ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (Höhenbegrenzung 81,00 m ü NHN) verläuft, nicht zulässig;
- ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig.
- ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. SchBerG § 3 Abs.1 genehmigungspflichtig.

IV.

Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +1- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBerG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

V.

Die geforderten Beschränkungen sind nach Art und Umfang zur Erhaltung der Wirksamkeit und zum Schutz der Verteidigungsanlage Riese - Schwesing notwendig (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 SchBerG) Bestehende bauliche Anlagen und Gebäude sind von dieser Schutzbereichsordnung grundsätzlich ausgenommen (Bestandsschutz), jedoch sind sämtliche baulichen Änderungen genehmigungspflichtig sofern sie die vorstehenden Beschränkungen berühren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Maßnahmen der Schutzbereichsbehörde (Ziff. II - IV) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichsbehörde -
Feldstr. 234
24106 Kiel
Widerspruch erhoben werden.

VI.

Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 8, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Dörpling

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling

am **Mittwoch, 7. Oktober 2020, um 19:30 Uhr**

in der Gaststätte „Dörplinger Krog“, Hauptstr. 8, 25794 Dörpling

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der Sitzung vom 10.06.2020 und Niederschrift Nr. 9 der gemeinsamen Sitzung vom 23.06.2020
3. Mitteilungen
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
7. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
8. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

9. Genehmigung eines Kaufvertrages
10. Abwicklung eines Mietvertrages
11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich:

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Volker Lorenzen*

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt

am **Mittwoch, 30. September 2020, um 19:30 Uhr**

im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 18 der letzten Sitzung vom 18.05.2020
3. Mitteilungen
4. Ausbau der Siedlerstraße und der Straße „Am Mühlberg“
5. Antrag auf Straßenumbenennung im Bereich „Hennstedt-Horst“
6. Benennung der Straße im Bereich des B-Planes Nr. 20
7. Ortsentwicklungskonzept
8. Konzept Regiomat

Im Auftrag
Mansau

9. Digitales Hennstedt
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
11. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
12. Eingaben und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Führung von Arbeitsnachweisen
- 14.2. Fortführung eines Arbeitsverhältnisses
15. Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen
16. Vertragsangelegenheiten
hier: Mietanpassungen
17. Pachtangelegenheiten
- 17.1. Kiosk Freibad Hennstedt
- 17.2. Genehmigung eines Pachtvertrages
18. Wirtschaftsförderung Corona

Öffentlich:

19. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Anne Riecke*

Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden.

Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt

am Donnerstag, 1. Oktober 2020, um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Am Möhlenweg“,
25779 Hollingstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 14.05.2020
3. Mitteilungen
4. Eingaben und Anfragen
5. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
7. Beratung und Beschlussfassung zum Ausgleich des Defizits des Gemeinschaftshaus-Bewirtschaftungskontos des TSV Hollingstedts
8. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
9. Anbau Feuerwehrgerätehaus;
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beauftragung des Ing. Büros Aquaconsulting
10. Reparaturarbeiten schadhafter Gullis;
Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung und Vergabe

11. Erstellung von Knicks als Ausgleich für die Entwidmung der Knicks im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt;
Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung und Vergabe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:

12. Personalangelegenheiten;
Entfristung eines Arbeitsvertrages
13. Vertragsangelegenheiten: hier Genehmigung eines Kaufvertrages

Öffentlich:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Lars Paulsen*

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Lunden



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Lunden

am Mittwoch, 30. September 2020, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Friedrichstraße 40, 25774 Lunden
Zugang über Nebeneingang Feuerwehrvorplatz

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 26.05.2020
 3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
 4. Mitteilungen
 5. Jahresabschlussbericht der Ärztezentrum Lunden gGmbH
 6. Entwidmung eines Teilstücks der Nordbahnhofstraße
 7. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Lunden
 8. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2019 - 31.07.2019
 10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
 11. Eingaben und Anfragen
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
12. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der künftigen Fortführung eines bestehenden Mietverhältnisses
 13. Vertragsangelegenheiten
 14. Steuerangelegenheit

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jörn Walter*

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Ende der Saison im Schwimmbad Lunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schwimmbad Lunden hat am 05.09.2020 seine Tore für die Badesaison 2020 geschlossen.

Wir möchten die Frühbader höflich bitten, die Schlüssel wieder abzugeben.

Hierfür gibt es die Möglichkeit im Bürgerbüro Lunden an folgenden Tagen:

Di., 29.09.2020

Do., 01.10.2020

Di., 06.10.2020

Do., 08.10.2020

Di., 13.10.2020

Do., 15.10.2020

jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, am Donnerstag, den 01.10.2020 zusätzlich von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie hierfür zwingend einen Termin unter der Telefonnummer 04836 990-62

Ferner bringen Sie bitte **schriftlich** Ihre Bankverbindung mit, damit der Rabatt umgehend an Sie ausgezahlt werden kann.

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Christoph Mischke

Gemeinde Pahlen

Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen

am Dienstag, 29. September 2020, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 11.02.2020
3. Mitteilungen
4. Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
5. Bericht Verkehrsschau 2020
6. Anschaffung Gemeindefahnen
7. Sachstandsbericht Tourismus
8. Planung zukünftiger Veranstaltungen
9. Anschaffung einer Dokumentenkamera
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Uecker

Ausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die örtliche Aussegnungshalle in der Gemeinde Pahlen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020 S. 364) in Verbindung mit § 24 a der Amtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 112) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-H. 2020, S. 364) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019 S. 425) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2020 folgende Gebührensatzung für die Aussegnungshalle in der Gemeinde Pahlen erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung der Aussegnungshalle Pahlen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühren

Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Aussegnungshalle ist als Benutzungsgebühr ein Betrag von 157,00 € zu entrichten.

§ 3

Gebührenschildner/-in

Gebührenschildnerin oder Gebührenschildner ist

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag an die Gemeinde gestellt hat,
- c) wer die Kosten veranlasst hat,
- d) diejenige/derjenige, in deren/dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

Mehrere Schuldner/-innen haften gesamtschuldnerisch.

§ 4

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Nutzung der Aussegnungshalle ist auf Antrag zulässig.

§ 5

Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Datenverarbeitung

(1) Das Amt KLG Eider ist berechtigt, die zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und Festsetzung der Gebühren erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. § 3 Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(2) Das Amt KLG Eider ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 02.09.2020 in Kraft.

Pahlen, den 01.09.2020

gez. Thorsten Reepenn

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Nutzungsordnung für die Aussegnungshalle in der Gemeinde Pahlen vom 02.09.2020

Der Geltungsbereich der Nutzungsordnung erstreckt sich auf die Aussegnungshalle in der Gemeinde Pahlen.

Die nachfolgende Nutzungsordnung wurde von zuständigen Amt KLG Eider erstellt, um einen möglichst störungsfreien und reibungslosen Ablauf der Trauerfeiern und sonstigen Veranstaltungen innerhalb der Aussegnungshalle Pahlen zu gewährleisten.

§ 1

Allgemeine Vorschriften

- 1) Die Aussegnungshalle in Pahlen ist Eigentum der Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen. Gemäß § 1 Absatz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle (Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling) wird die Gemeinde Pahlen als wirtschaftliche Eigentümerin festgelegt und wickelt sämtliche Zahlungen über ihren Haushalt ab. Ebenso wird sie beauftragt, in ihrem Namen rechtliche Regelungen zur Nutzung und Entgelterhebung zu schaffen.
- 2) Die Aussegnungshalle dient zur Aufbewahrung, Aufbahrung und zur feierlichen Beisetzung aller verstorbener Personen.
- 3) Die Nutzung der Aussegnungshalle erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.
- 4) Die Gemeinde Pahlen übernimmt keine Gebühren der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).

§ 2

Allgemeine Bestattungsvorschriften

- 1) Jede/r hat sich grundsätzlich so zu verhalten, wie es die Würde des Ortes erfordert. Untersagt sind insbesondere Rauchen, Essen, der Verzehr alkoholischer Getränke, das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde, und das Anbieten gewerblicher Dienste sowie Feilbieten von Waren aller Art. Zuwiderhandelnde Personen können der Aussegnungshalle verwiesen werden.
- 2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Aussegnungshalle nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3) Der Ort, Tag und die Stunde der Beisetzung ist im Einvernehmen mit der Amtsverwaltung Eider festzusetzen.
- 4) An Sonn- und Feiertagen bleibt die Aussegnungshalle für Bestattungsfeiern geschlossen.

§ 3

Nutzung der Aussegnungshalle

- 1) Die Aussegnungshalle dient der Aufnahme Verstorbener bis zu ihrer Bestattung.
- 2) Die Überführung der Leiche zur Aussegnungshalle ist durch die Hinterbliebenen der verstorbenen Person zu veranlassen. Sind Hinterbliebene nicht vorhanden oder innerhalb angemessener Zeit nicht ermittelbar, veranlasst die Gemeinde die Überführung, in deren Gebiet die Leiche sich befindet.
- 3) Die Verstorbene dürfen nur in vorschriftsmäßigen angefertigten Särgen bzw. Urnen in die Aussegnungshalle überführt werden. Die Särge müssen insbesondere festgeführt und abgedichtet sein. Die Maße der Särge müssen so beschaffen sein, dass die Einsenkung der Särge in die Gräber ohne Schwierigkeiten möglich ist.
- 4) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbene sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung zu schließen.
- 5) Der Zutritt zu Särgen von anmeldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbener und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des zuständigen Arztes.

- 6) Für den Verlust von Wertgegenständen, die den Verstorbenen belassen werden, haftet die Gemeinde nicht.
- 7) Die Nutzung der Aussegnungshalle steht nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung jedem zugelassenen Bestattungsunternehmen sowie den Angehörigen der Verstorbenen zu. Der Bestatterin/dem Bestatter werden die Schlüssel durch die Gemeinde übergeben.
- 8) Den Bestattungsunternehmen ist es freigestellt, ihre eigene Dekoration neben der in der Aussegnungshalle befindlichen Grundausrüstung zu verwenden. Ausgewählte Zusatzdekorationen und Hilfsmittel sowie entstandene Verschmutzungen sind unmittelbar nach Beendigung der Trauerfeier wieder zu entfernen.
- 9) Die Bestatterin/der Bestatter bzw. die Angehörigen haben die Aussegnungshalle und die Ausstattung in einem sauberen und ordentlichen Zustand der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
- 10) Die Reinigung der Aussegnungshalle ist Aufgabe der Gemeinde Pahlen.

§ 4

Gebühren

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Aussegnungshalle sind Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle der Gemeinde Pahlen zu entrichten.

§ 5

Haftung

Die Gemeinde Pahlen haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Aussegnungshalle durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Gemeinde obliegen keine Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 18 Absatz 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVBl. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVBl. 2019 S. 425) kann mit Geldbuße in Höhe der gesetzlichen Vorgabe belegt werden, wer gegen die nachfolgenden Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich

1. sich als Besucherin oder Besucher entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält,
2. entgegen § 2 Absatz 1 Satz 2
 - a) Waren aller Art, insbesondere Blumen, Kränze und gewerbliche Dienste anbietet,
 - b) die Ruhe der Aussegnungshalle stört,
 - c) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerblich fotografiert,
 - d) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitbringt,
 - e) Plakate, Reklameschilder oder dergleichen an der Aussegnungshalle anbringt.
 - f) Blumen, Kränze und Pflanzen beschädigt oder unbefugt entfernt,
 - g) die Anlagen und Einrichtungen der Aussegnungshalle verunreinigt oder beschädigt,
 - h) außerhalb der vorgesehenen Plätze Unrat oder Abfälle abgelagert.

§ 7

Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung für die Aussegnungshalle der Gemeinde Pahlen tritt zum 02.09.2020 in Kraft.

Pahlen, den 01.09.2020

gez. Thorsten Reepenn

Der Bürgermeister

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Veronika Englert

Gemeinde St. Annen



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen

am **Mittwoch, 30. September 2020, um 19:00 Uhr**

in der Gaststätte „Landhaus“, Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 27.05.2020
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
5. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Sankt Annen für das Gebiet „südlich der an der Ortslage St. Annen angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 130 m und in einer Tiefe von 90 m“
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 Gemeinde Sankt Annen (Betriebsstätte der Heim GmbH) für das Gebiet „Hofstelle Heim, Österfeld 14“
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
8. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt
9. Pachtangelegenheiten
10. Erwerb eines Grundstückes

Öffentlich:

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Johann Harald Heim*

f. d. R.

Bürgermeister

Florian Gude

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Sankt Annen

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.05.2020 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sankt Annen mit Bescheid vom 03.09.2020, Az.: IV 525.111-51.096(FNP neu) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eider.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, den 09.09.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 19 am 25.09.2020

Gemeinde Süderheistedt



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt

am **Dienstag, 6. Oktober 2020, um 20:00 Uhr**

in der Gaststätte „Zum Eichenhain“, Heider Str. 17, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 26.05.2020
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
6. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
7. Erneute Beschlussfassung Baulandpreise B-Plan 4
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 8.1. Einschränkung der Durchfahrt Ziegeleiweg
- 8.2. Ausbau Vosslohweg
- 8.3. Beratung und Beschlussfassung einer Tempo-30-Zone Westerstraße/Autal/Alter Landweg
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Meier*

Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Die nächste
Ausgabe
erscheint am
9. Oktober 2020.



Foto: pixabay.com



Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Beschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Betriebsgelände Festgarderobe Laue – angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 08.09.2020 die 2. Änderung des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Betriebsgelände Festgarderobe Laue – angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53“**, bestehend aus dem Textteil B als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des B-Planes tritt mit Beginn des 26.09.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des B-Planes und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 09.09.2020

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 19 des Amtes KLG Eider am 25.09.2020

Betreff: Veröffentlichung im Info-Blatt wegen Reservierungen für den 5. und 6. BA im B 16

Die Gemeinde Tellingstedt plant die weitere Erschließung von Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 - Heider Straße.

Es ist vorgesehen, im Bereich des 5. Bauabschnittes 27 Bauplätze und im Bereich des 6. Bauabschnittes 22 Bauplätze zu schaffen. Nach dem jetzigen Planungsstand ist es beabsichtigt, dass die Erschließung im Herbst 2021 fertiggestellt ist, so dass dann mit der Bebauung begonnen werden kann.

Die Höhe der Grundstückspreise ist noch nicht festgelegt. Auch wird hierzu zeitnah noch keine Aussage getroffen werden können.

Die Gemeindevertretung hat für die Vergabe der Bauplätze folgende Kriterien festgelegt:

- Vermarktungsfenster 1 (01.10.2020 bis 31.10.2020)
 Alle Interessierten können sich um ein Grundstück bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung in diesem Fenster ist die Selbstnutzung. Dieses Kriterium ist ausdrücklich verbindlich zu bestätigen. Die Reihenfolge der Listenplätze für die Auswahl der Grundstücke erfolgt per Losverfahren, voraussichtlich im November 2020.
- Vermarktungsfenster 2 (ab 01.11.2020)
 Die weiteren Grundstücke werden in der Reihenfolge der Bewerbung vergeben.

Gewerbliche Fremdinvestoren, die ihren Firmensitz nicht in der Gemeinde Tellingstedt haben, werden nicht berücksichtigt.

Wir möchten Ihnen bereits jetzt die Möglichkeit eröffnen, sich für die Vergabe eines Baugrundstückes vormerken zu lassen. Bitte senden Sie hierzu Ihre Kontaktdaten per E-Mail an Janina.lass@amt-eider.de oder schriftlich an das Amt KLG Eider - Geschäftsbereich IV, Frau Laß, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt. Telefonische Reservierungen werden nicht entgegengenommen.

Über die Vergabe wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Auswertung der vorliegenden Reservierungen und unter Berücksichtigung der erfüllten Kriterien entschieden.

Den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 mit den entsprechenden Änderungen können Sie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider - Wirtschaft- und Verkehr - Bauen im Amtsbereich - F-/und B-Pläne - Gemeinde Tellingstedt - einsehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zu dem Vergabeverfahren keine telefonischen Auskünfte erteilt werden können.



Gemeinde Tielenhemme

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme

am **Donnerstag, 1. Oktober 2020, um 19:30 Uhr**

in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794
Tielenhemme

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 7 und 8 der letzten Sitzungen vom 13.02.2020 und 23.06.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle
8. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt
9. Erneuerung Buswartehäuschen
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Hans Hermann de Freese*

Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Amt Eider



Ablesung der Zwischenzähler für Wasser

Liebe Grundstückseigentümer mit 2. Wasseruhr (Außenzähler, Zwischenzähler) in den folgenden Gemeinden:

Dellstedt,
Delve,
Dörpling,
Norderheistedt,
Pahlen,
Rehm-Flehde-Bargen,
Tellingstedt,
Welmbüttel,
Westerborstel,
Wrohm

bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Zwischenzählers ab und teilen mir den unter Angabe der Zählernummer unter der Tel.-Nr.: **04836 99079 (in der Zeit von 9 - 12 Uhr) bis spätestens 01.10.2020** mit. Sie können mir diese Angaben auch mailen: janina.lass@amt-eider.de.

Achtung!

Die erlassenen Beitrags- und Gebührensatzungen der jeweiligen Gemeinden schreiben für diese zusätzlichen Wasseruhren zwingend die **Eichpflicht** vor! Das heißt, dass nur Zählerstän-

de von **Kaltwasserzählern, die nicht älter als 6 Jahre** sind, berücksichtigt werden können. Damit eine Erstattung von Abwassergebühren für die ermittelte Wassermenge erfolgen kann, sind alle vor Oktober 2014 eingebauten Zähler durch einen neuen Zähler zu ersetzen. Bitte teilen Sie mir dann den Zählerstand des ausgebauten Wasserzählers, sowie die Zählernummer und den Stand des neuen Wasserzählers bis spätestens 01.10.2020 mit.

Sollte der Einbau des neuen Zählers später erfolgen, können Verbräuche des ausgebauten Zwischenzählers leider nicht mehr berücksichtigt werden. Auch können später gemeldete Zählerstände nicht berücksichtigt werden bzw. eine Gebührenerstattung ist ausgeschlossen!

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Janina Laß

Amt KLG Eider

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund stehe ich allen Versicherten bei Fragen rund um die Rente - Kontenklärung, Rentenauskunft, Erwerbsminderungsrente, Altersrente oder Hinterbliebenenrente - gern zur Verfügung. Die Beratung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei und kann von allen Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (sowohl Bund als auch Regionalträger) in Anspruch genommen werden. Sie erreichen mich im Hause der Amtsverwaltung Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1, unter der Telefon-Nummer 04836 99019.

Bitte vereinbaren Sie im Vorwege einen Termin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden oder ich grad mal nicht im Hause bin.

Viele Grüße,

Hans Maaßen

Versichertenberater

Kirchenseite

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

20. September, 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lunden: Gottesdienst, Pastorin Loepthien

30. September, Atempause

18:00 Uhr Lunden: Werktaggottesdienst aus der Reihe „Atempause“, Pastorenteam

04. Oktober, Erntedank

10:00 Uhr Lunden: Gottesdienst, Pastorin Loepthien

10:00 Uhr Hemme: Gottesdienst, Pastor Lange

10:00 Uhr St. Annen: Gottesdienst, Pastorin Rattay

19:00 Uhr Schlichting: Gottesdienst Pastorin Rattay

18. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Lunden: Gottesdienst Pastorin Loepthien

28. Oktober, Atempause

18:00 Uhr Lunden: Werktaggottesdienst aus der Reihe „Atempause“, Pastorenteam

31. Oktober, Reformationstag

10:00 Uhr Hemme: Andacht zum Reformationstag, Pastor Lange

Bitte Mund-Nasenschutz tragen und Hygienevorschriften beachten, Teilnehmerlisten werden geführt.

Wohnung zu vermieten:

Lehe, Altenwohnheim, renov. 1.-Zi.-Whg. mit Küche u. Bad, ab sofort zu vermieten, Tel.: 04882 440

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienst

Bitte voranmelden unter 04803 6146

27.09.2020

09:30 Uhr Taufgottesdienst, Pastor J. Denke

04.10.2020

09:30 Uhr Erntedank, Pastor J. Denke

18.10.2020

09:30 Uhr Regional-Gottesdienst in Pahlen, Pastor J. Denke

Sie haben auch die Möglichkeit, Hausgottesdienste, die in den Kirchengemeinden Tellingstedt und Pahlen vorbereitet werden, zu erhalten. Diese Gottesdienste laden ein zur Besinnung, zum Krafttanken, zum Beten - sie sind eine Stärkung in diesen besonderen Zeiten.

Informationen hierzu erhalten Sie über das Kirchenbüro Pahlen/Delve (04803 6146).

Das Kirchenbüro und Gemeindehaus bleiben für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Die Kontaktaufnahme geschieht über die Sozialen Medien, Telefon und E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke



Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste

Bitte voranmelden unter Tel.: 04803 6146

04.10.2020

11:00 Uhr Erntedank
(Eventuell in der Schule - bitte beachten Sie den Aushang im Schaukasten), Pastor J. Denke

Martin-Luther-Haus

Alle Veranstaltungen und Versammlungen finden bis auf weiteres nicht statt.

Hinweis: Der Gemeindebote „Wi sünd Kark - Kirche an der Eider“ liegt an folgenden Stellen aus:

- Martin-Luther-Haus & Marienkirche
- Schlachtereier Hans-Otto Frahm
- Markt Treff
- WP Technik GmbH, Hollingstedt
- Friseursalon Möller

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve:
mittwochs 15:00 - 16:00 Uhr
(Derzeit ist das Kirchenbüro geschlossen)

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10:00 -12:00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen

An der Kirche 6, 25794 Pahlen

Tel.: 04803 6146, Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen September/Oktober 2020

So., 27.09.2020

18:30 Uhr Konzertgottesdienst
Instrumentalensemble „Concertino“

So., 04.10.2020

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst
Open Air auf dem Kirchenvorplatz
(wir bitten um dem Wetter angepasster Kleidung)
Pastor Rust unter Mitwirkung des Oldtimer Clubs
Hennstedt und den Hennstedter Landfrauen
Marktstände bieten ein Angebot hiesiger Produkte

Di., 06.10.2020

19:30 Uhr Themenreihe „Hennstedter Gespräche“
Markttreff Inne Merrn, Kirchenstraße 7
Thema: Mit Björn Gerdes auf dem Jacobsweg
Björn Gerdes aus Hamburg berichtet über seine Erfahrungen auf dem spanischen Jacobsweg.
Ansprechpartner für diese Veranstaltung ist Pastor Rust. Der Kreis der Teilnehmenden ist begrenzt.

Aus organisatorischen Gründen und aufgrund der Corona-Auflagen ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich.

Informationen und Anmeldung bei Pastor Rust

Telefon: 0151 67853816

Mail: rust@kirche-dithmarschen.de

So 11.10.2020

18:30 Uhr Abendgottesdienst
Stud.theol. Janosch Thomsen

Wir bitten um Beachtung:

Wir bitten darum, während der Gottesdienste und Veranstaltungen die üblichen Hygiene- und Veranstaltungsregeln einzuhalten. Aktuelle Termine und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.kirche-hennstedt.de

Regelmäßige Gruppen

Aufgrund des Erntedankfestes findet der monatliche Kirchentammtisch im Oktober nicht statt.

montags:

St. Secundus Chor und Blockflötengruppen
Gruppenleitung und Infos: Kent Pegler von Thun
Telefon 0151 72937957

Letzter Mittwoch im Monat:

Evangelische Frauenhilfe - derzeit im Markttreff „Inne Merrn“
Gruppenleitung und Infos: Sigrid Hagemann
Telefon 04836 1508

freitags:

St. Secundus Pfadfinder
Gruppenleitung und Infos: Pia Carstens
Telefon 0175 9318813

Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



Gottesdienste und Termine

Die Hygiene- und Veranstaltungsregeln für unsere Gottesdienste werden in unseren Schaukästen bekanntgegeben. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Angabe der Personenzahl, Name und Telefonnummer im Kirchenbüro (Telefonnummer 04838 385).

Desinfektionsmittel stehen in der Kirche zur Verfügung. Das Betreten unserer Kirche ist nur mit einem Mund-Nase-Schutz möglich. Während des Gottesdienstes kann auf den Mundschutz verzichtet werden.

Vielen Dank im Voraus!

St. Martins-Kirche

So., 27.09.

19:00 Uhr Abendgottesdienst, Pastor Pauls Plate

Sa., 03.10.

14:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst zum Erntedank auf dem Sportplatz in Wrohm, Pastor Rüdiger Burzeya und Prädikantin Renate Karstens

So., 04.10.

14:00 Uhr Open-Air-Andacht zum Erntedank am Glockenturm in (Erntedankfest), Dellstedt, Pastor Rüdiger Burzeya

So., 11.10.

10:00 Uhr Gottesdienst, Pastor Pauls Plate

(Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst draußen an der Kirche statt.)

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag von 10:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr, Dienstag und Freitag nur nach telefonischer Vereinbarung, Mittwoch geschlossen.

Info über Treffen der Tellingstedter Jungschargruppe:

Die Kinder der **Jungschargruppe „Die Großen“** treffen sich ab sofort wieder montags von 15:30 - 17:00 Uhr im Westpastorat. Liebe Eltern, bitte bringt eure Kinder bis zur Tür und wartet draußen, wenn ihr sie abholt. Die Kinder sollen beim Kommen und Gehen einen Mundschutz tragen.

Hallo liebe Familien, hallo liebe Kinder,

in diesem Jahr müssen die Gute-Nacht-Geschichten, so wie ihr sie kennt, leider ausfallen. Wir können uns nicht wegen Corona in der Kirche treffen.

Aber, wir haben uns etwas Tolles für euch überlegt!

Gute-Nacht-Geschichten - Post



Das ist ein dicker Umschlag voll mit tollen Sachen - Geschichten zum Vorlesen, Malbilder, Lesezeichen, Gute-Nacht-Gebete...

Wenn ihr diesen besonders gefüllten Umschlag mit der Post bekommen möchtet, dann meldet euch bis zur letzten Schulwoche vor den Herbstferien im Kirchenbüro dafür an oder sprecht aufs Band mit eurem Namen, Adresse und Telefonnummer (für Rückfragen).

Telefonnummer Kirchenbüro: 04838 - 385

*Team der Kinder-Jugendarbeit Tellingstedt
Carina und Angela ☺*

Workshop „gefällt und zugelebt“ am 13. Oktober

Dieser Workshop ist ein Potpourri aus Kartenbuffet, weihnachtlicher Dekoration, Karten- und Verpackungskunst. Sei dabei, in der Vorfreude auf die schönste Zeit des Jahres. Neugierig? Interesse? Dann melde Dich an: Marie-Luise Witt, Tel.: 04882 245. Der Kurs beinhaltet 3 Abende, ab 13. Oktober, 19:00 - 21:00 Uhr im Haus des Gastes in Krempel. Kursgebühr: 20,00 €. Leiterin des Kurses: Petra Großmann.



Hier einige Beispiele

Foto: Marie-Luise Witt

Gemeinde Delve

DorfFunk und MarktTreff-Kalender teamup

Seit neuestem gibt es den DorfFunk:

Dort können zukünftig alle Aktivitäten im Dorf, Neuigkeiten, Wünsche, Anregungen, Angebote, Gesuche ausgetauscht werden. Wenn viele mitmachen, wird das in Kürze ein tolles Info-Medium. Auch für unsere Gewerbetreibenden zur Ifo übe Öffnungszeiten oder ähnliches.

Also: **Die DorfFunk-App auf das Handy laden, starten und schreiben.**

Außerdem zur Erinnerung:

Für den MarktTreff haben wir einen **Online-Kalender** (funktioniert mit Handy, Tablet und PC) namens „teamup“. Einfach den URL-Code

<https://teamup.com/ks6uqms14b1aohh13b>

aufrufen. So sieht man immer, was gerade in welchen MarktTreff-Bereichen los ist.

Für Rückfragen oder Hilfe:

Matthias Retzlaff

Tel.: 04803 1558, matthiasretzlaff@t-online.de

Amtsvolkshochschule



Geschäftsstelle:

Albersdorfer Str.14, 25782 Tellingstedt

Tel.: 04838 70010. Fax: 04838 704718

Internet: www.vhs-tellingstedt.de

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Kurse im September/Oktober

Aufgrund der Corona-Pandemie stehen alle Kurse und Veranstaltungen der VHS unter Vorbehalt:

d. h., die erlaubten Teilnehmerzahlen können stark abweichen, und ggf. können geplante Kurse nicht stattfinden, weil die Räumlichkeiten (z. B. Schule Tellingstedt) noch gesperrt sind.

Bitte informieren Sie sich zum aktuellen Stand in der Geschäftsstelle.

Ihr VHS-Team

Schützenfest mal anders

Delve. Anna Frahm und Hans-Helmut Ball sind das Königspaar 2020. Auch der Schützenverein Delve-Schwienhusen e. V. war angehalten, sich den gegebenen Umständen anzupassen und musste das traditionelle Schützenfest zu einer vereinfachten Schießwoche ändern.

Schweren Herzens ist der Festball abgesagt worden, aber einen kompletten Ausfall sollte es laut Vorstandsbeschluss nicht geben. Darum ist zuerst ein Hygienekonzept von Moni Plichta erstellt worden, womit dann die erforderliche Genehmigung der Behörden erfolgte.

Vom 31.08. - 04.09. konnten sich die Schützinnen und Schützen einen für sie geeigneten Termin aussuchen.

Das erweiterte Angebot wurde besser als erwartet angenommen; täglich fanden sich Schützen auf dem Schiessstand ein und so war es möglich, das Abstandsgebot einzuhalten und Wartezeiten zu minimieren.

Insgesamt haben 81 Schützen teilgenommen; so viele waren es seit 2009 nicht mehr. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Helfern, besonders bei Christa und Peter, die in der ganzen Woche als Helfer im Einsatz waren.

Anna Frahm und Hans-Helmut Ball erreichten die beste Punktzahl auf den Glücksscheiben und sind das glückliche Königspaar 2020.

Die weiteren Preisträger bei den Herren sind:

1. Platz Timo Claussen (50 Ringe), 2. Hauke Dührsen (49 Ringe), dann Bernd Gnefkow und Tjelle Rolfs (je 48 Ringe), Hans Otto Frahm und Jonas Gloe (je 47 Ringe), Fabian Frey, Sönke Marx und Tobi Rahn (je 46 Ringe).

Die weiteren Preisträger der Damen:

1. Platz Hanna Schimanski (47 Ringe), danach Gisela Frahm, Jasmin Soldwedel, Heidi Gnefkow und Heidi Scharfswerdt (je 46 Ringe), 6. Platz geht an Susanne Marx (45 Ringe), und schließlich Jasna Marx, Silke Jeronimus und Alexandra Dithmer (je 44 Ringe).



Das neue Königspaar Anna Frahm und Hans-Helmut Ball.
Foto: Sönke Marx

Gemeinden Delve und Hollingstedt

Wer hat Lust, mit dem SoVD nach Rügen zu fahren?

Für die Fahrt mit den Ortsverbänden Delve und Hollingstedt vom 06.10.2020 bis zum 11.10.2020 sind noch einige Plätze im Fernreisebus frei!

Die Fahrt geht zum Dorinhotel in Binz. Dieses Hotel ist der Ausgangspunkt für alle Fahrten, z. B. für eine Inselrundfahrt mit dem Ziel Kap Arkona. Ein Schiff bringt uns auf die Insel Hiddensee, um dort per Kutschfahrt die wunderbare Landschaft und die Sehenswürdigkeiten zu genießen. Eine weitere Schifffahrt bringt uns zu den berühmten Kreidefelsen.

Alle Ausflüge, Führungen und Eintrittspreise sind im Reisepreis enthalten. Außer diesen Highlights haben wir natürlich noch viel mehr zu bieten.

Die Reise kostet 689,00 Euro, Einzelzimmerzuschlag 115,00 Euro.

Nähere Auskünfte erteilt: Edda Sommer, Tel.: 04803 262

Termininformation Generalversammlung der Treffpunkt Eiderschleife eG

am Donnerstag, den 15. Oktober 2020 um 19:30 Uhr in Hansen's Gasthof, Hauptstr. 21, 25788 Delve.

Treffpunkt: Eiderschleife eG, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Wir freuen uns auf viele Mitglieder, auch Gäste sind uns herzlich willkommen

Die Tagesordnung wird im nächsten Infoblatt veröffentlicht.

Jann Rolfs

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Danke!

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die uns bei der Durchführung des Bauernmarktes und Dreschtages geholfen haben. Ein besonderer Dank gilt denjenigen, die so zahlreich Geld gespendet haben, welches an diesem Tag auf der Festkoppel eingesammelt wurde.

Ludwig Clausen

Oldtimerclub Hennstedt u. U. e. V.



Ankündigung

Das Schaupflügen der Oldtimer-Traktoren findet am Sonntag, den 27.09.2020 um 10:00 Uhr auf der Koppel Fedderinger Weg statt.

Zuschauer*innen sind herzlich willkommen!

Ludwig Clausen

Oldtimerclub Hennstedt u. U. e. V.



SSV Hennstedt e.V.



SSV Hennstedt e.V.



Tanzen & Fitness

neue Sparte in der SSV

Kindertanz (3-6 Jahre)

Kindertanz ist die tänzerische Früherziehung in jungen Jahren. Beim Kindertanz erlernen Kinder spielerisch Bewegungsformen zu verschiedenen Rhythmen und Musikrichtungen.

ab 24.09.20 Donnerstags von 17:00 bis 17:45 Uhr

Hip-Hop (6-9 Jahre)

Hier werden euch die Tanzschritte eurer Popstars beigebracht. Schon bald könnt ihr tanzen wie in den Musikvideos eurer Stars.

ab 24.09.20 Donnerstags von 17:45 bis 18:30 Uhr

Dance Mix (10-17 Jahre)

Dabei werden zu aktuellen Hits gemixte Choreographien aus Hip Hop, Modern – und Jazz-Dance getanzt. Coole Moves, moderne Formen, grazile Figuren werden zu Kombinationen zusammengefügt und bieten ein abwechslungsreiches Tanzprogramm.

ab 24.09.20 Donnerstags von 18:30 bis 19:15 Uhr

Body Workout (Erwachsene)

Bei unserem Body Workout könnt ihr euch richtig auspowern. Es ist eine Kombi aus Aerobic mit lateinamerikanischen und internationalen Tänzen. Es macht riesig Spaß.

ab 24.09.20 Donnerstags von 19:15 bis 20:00 Uhr

monatlicher Spartenbeitrag:

nur für Mitglieder bzw. Kooperationsvereine

| | |
|-------------|--------|
| Kinder: | 8,00 € |
| Erwachsene: | 8,00 € |

vierteljährliche Kündigungsfrist und Abrechnung

Interessenten melden sich bitte bei:

Cindy Andresen: 04836/9968084 o. 0151/41676041

Interne Tunierveranstaltung



Das wiedererwachende Vereinsleben hat den Vorstand bewogen auch in Coronazeiten an der Aktion „Deutschland spielt Tennis“ teilzunehmen.

Wegen der CoVid-19 Pandemie konnte die Öffentlichkeit nicht eingeladen und deshalb nur ein vereinsinternes Turnierveranstaltet werden.

Bei herrlichem Wetter hatten sich über 40 Besucher auf der Tennisanlage eingefunden.

Unter der Leitung von unserem Sportwart Gunnar Kanold wurde ein Spielplan aufgestellt, der nicht nur für die Erwachsenen ausgelegt war, sondern auch für die frischgebackenen Talentinos. Das Teilnehmerfeld setzte sich zusammen aus Trainingsteilnehmern, Hobbyspielern und Mannschaftsspielerinnen. Es waren interessante Spiele, bei denen schon der eine oder andere Trainingsteilnehmer das Interesse der Mannschaftskapitäne geweckt hat.

Als Goodie für die Spielpausen hatte Trainer Andreas Mulks eigens für diesen Tag seine Aufschlagmesseinheit mitgebracht, mit der jeder seine Aufschlaggeschwindigkeit messen konnte.

Auch wenn der Ehrgeiz dabei sehr groß war, konnten keine Werte oberhalb von 128 km/h gemessen werden.

Am Ende gab es noch eine Siegerehrung, bei der alle Teilnehmer einen wunderschönen Hennstedt-Kaffeebecher bekommen haben. Die Kids erhielten alle ein Schokoladen-Handy.

Besonderer Dank geht an die Firma EGOL online GmbH & Co KG für das Sponsoring der Preise, aber auch für die Präsente für das Organisationsteam, das auch dafür verantwortlich war, mit viel Engagement die Corona-Maßnahmen umzusetzen, die übrigens von den Teilnehmern perfekt eingehalten wurden.

Ein Dankeschön vom Vorstand geht auch an die zahlreichen Kuchenspender! Die Erlöse helfen, das Jugendtraining auch weiterhin kostenfrei zu ermöglichen.

Bis in den frühen Abend wurde auf der Außenanlage in kleinen Gruppen über die neuen Aktivitäten der Tennissparte geplaudert. Dabei kamen viele neue Anregungen von den Teilnehmern, um die Tennissparte weiterhin attraktiv zu gestalten.

Spiel, Satz und Sieg für das Tennis in Hennstedt



„Das lässt sich natürlich noch nicht abschließend sagen, aber zumindest der erste Satz ist schon mal gewonnen,“ erklärt Tennisspartenleiter Dieter Albert von der SSV Hennstedt mit einem Augenzwinkern. Nach Jahren des Stillstands,

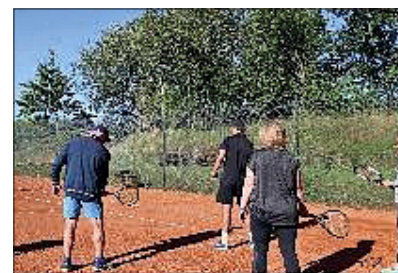
in denen die Sparte immer mehr überalterte, hat sie sich neu strukturiert und schafft eine Wiederbelebung des Vereinslebens.

Die Entscheidung einen Trainer zu engagieren, um neue Mitglieder zu begeistern, ist voll aufgegangen. Eine Welle von Interessierten hat dazu beigetragen, dass die Sparte jetzt sogar noch einen weiteren Trainingstag buchen musste.

An beiden Tagen trainieren bei Andreas Mulks jetzt schon über 2 Monate 26 neue Spieler mit großem Einsatz und davon sind mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche.

Die Freude am Spiel und die Gemeinschaft hat viele bewogen, jetzt dem Verein beizutreten.

Zusätzlich zum Training verabreden sich die neuen Mitglieder regelmäßig zum Spielen und nutzen die schöne Tennisanlage, um das Erlernte in die Praxis umzusetzen.



Nach dem Spiel hält man sich gerne noch ein wenig im Clubhaus oder in den Außenanlagen auf, um bei einem kleinen Getränk über die Fortschritte beim eigenen Aufschlag oder die Schwierigkeiten mit der einhändigen Rückhand zu fachsimpeln. Meistens dabei ist auch Trainer Andreas Mulks, der auch nach „Feierabend“ den einen oder anderen Ratschlagparat hält.

Da in den letzten 10 Jahren keine Jugendarbeit zustande kam, haben wir vom Verein eine kostenfreie Teilnahme Jugendlichen bis 16 Jahren angeboten.

Neues Jugendkonzept „Talentinos“ bei der Tennissparte vom SSV Hennstedt



Die SSV Hennstedt geht in der Kinder- und Jugendarbeit neue Wege. Mit modernen Trainingsmethoden soll der Tennissport noch attraktiver gestaltet werden. „Wir sind jetzt Talentino - Club. Das heißt, wir setzen in unserer Jugendarbeit konsequent ein innovatives Konzept des Deutschen Tennisbundes um“, sagt Dieter Albertz, Vorsitzender Tennissparte. So kommen etwa im Training der 6- bis 12-jährigen unterschiedliche Bälle auf verschiedenen Platzgrößen zum Einsatz. Mit den neuen Lernmethoden macht den Kindern Tennis von Anfang an Spaß, und auch die Talentino-Website www.kinder.tennis.de ist einfach toll“. Der Vorstand hofft, mit den „Talentinos“ viele neue Kinder für die SSV Hennstedt Tennissparte zu gewinnen. Als Vorstufe zum Tennistraining bietet die SSV Hennstedt das Ballmagier-Konzept für Vorschulkinder an. Durch das Ballschultraining werden die Kids ganz spielerisch perfekt auf das Tennisspiel vorbereitet.

Dieses Angebot hat bis jetzt eine so große Resonanz hervorgerufen, dass die Kinder schon in zwei Altersgruppen eingeteilt und eine zusätzliche Trainerstunde gebucht wurde. Der Vorstand, aber auch Mitglieder mussten trotzdem zum Teil mit aushelfen, damit ein sinnvolles Training durchgeführt werden konnte. Das war aber keine Dauerlösung, so dass auch hier eine weitere Stunde für die Kids eingerichtet wurde. Im Durchschnitt nehmen an beiden Tagen 10 bis 15 Jugendliche an dem Training mit großem Erfolg teil.

Kinder, die in den Verein eintreten, erhalten ein Talentinoscheckheft, in dem jeder seine Leistungen abzeichnen lassen kann. Nach Absolvierung aller Lernstufen erhalten die Kinder ein T-Shirt.

Vereinbaren Sie ein Probetraining und finden Sie heraus, ob die Chemie zwischen Kind und Trainer stimmt und ob der Verein zu Ihren Bedürfnissen passt! Der Spaß am Tennissport ist oftmals vom Trainer, der Trainingsgruppe und dem Vereinsleben abhängig. Nehmen Sie sich daher genug Zeit, ein passendes „Match“ für Ihr Kind zu finden- nur so wird Ihr Kind dauerhaft Spaß am Tennissport haben.

Mit sportlichem Gruß

Dieter Albertz

Kontakt:
E-Mail: tennis@albertz-hen.de
Telefon: 01736105050

Straßenname gesucht!

Die Gemeindevertretung Hennstedt bittet alle Einwohner*innen aus Hennstedt, Vorschläge zur Benennung der neuen Straße im neuen Baugebiet in Hennstedt (B-Plan Nr. 20 - Gebiet im rechten Bereich der Ortsausfahrt Hennstedt in Richtung Fedderingen) abzugeben.

Die Vorschläge können schriftlich vor Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt am 30.09.2020 bis 19:00 Uhr unter Angabe der vollständigen Absenderadresse über den Briefkasten im Markttreff abgegeben werden.

Die Gemeinde belohnt die Mühe mit einem Präsent für den besten Vorschlag.

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Sprechtag der Gemeindevertretung



Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden ersten Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde an.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 01. Oktober 2020 um 19:30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Hollingstedt
Der Bürgermeister
gez. Lars Paulsen

Gemeinde Lehe



Bürgermeistersprechtag Oktober



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe mit dem Bürgermeister Rolf Thiede

am 07. Oktober 2020 von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der ehemaligen Schule der Gemeinde an. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Sparclub „Hol di ran“

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Sparclubs „Hol di ran“ der VR Bank Westküste, zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 23. Oktober 2020, um 19.30 Uhr in den Lindenhof ein.

Auszahlung nur am 28. November ab 18:00 Uhr!

Auszahlung nur am 28. November 2020 ab 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls
3. Kassenbericht 2019
4. Kassenprüfbericht
5. Wahlen Schriftführer und Kassenprüfer
6. Sparclubfest am Samstag, 28. November 2020
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kim Feisel
1. Vorsitzender

Stefan Mulas
2. Vorsitzender

Veranstaltungskalender Oktober 2020



Folgende Veranstaltungen finden statt!

| | | |
|----------|---|-----------|
| 17.10.20 | Infoveranstaltung Schädlingsbekämpfung | Lindenhof |
| 23.10.20 | JHV Sparclub „Hol di ran“ | Lindenhof |

Veranstaltungskalender Oktober 2020 abgesagt



Aufgrund der aktuellen Situation müssen leider folgende Veranstaltungen abgesagt werden:

- Oktober
 13.10.20 Spielenachmittag, Sozial-Linden/Barkenh. 14:00
 verband
 23.10.20 Laternelaufen FW Gerätehaus 19:00

Ferienprogramm im Oktober



Liebe Lindener und liebe Dörpskinner,

da wir, der Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V., unsere Unternehmungen momentan nicht in gewohnter Weise für Euch anbieten können, haben wir uns etwas überlegt.

Wir möchten die Parks in unser Region unterstützen und Euch dafür Karten zum Vorzugspreis anbieten. Ihr könnt die Karten ab dem 01. Oktober 2020 bei Annika Wenzel (Mobil: 0170 406 9881) kaufen. Die angebotenen Attraktionen kann jeder selbstständig besuchen.

Willi der Wal

Erwachsene 3,- Euro
 Kinder 4,- Euro

Land und Leute Park

Erwachsene 6,- Euro
 Kinder 6,- Euro

Multimar Wattforum

Erwachsene 4,- Euro
 Kinder 2,50 Euro

Wir hoffen Euch damit eine Freude für die Herbstferien zu machen.

Viele Grüße

Annika Wenzel

Sara Walter

Britta Dettmann-Fink

Swantje Friedrichs



Einladung

Informationsveranstaltung Sachkundenachweis – Schädnerbekämpfung

Samstag, den 17. Oktober 2020
10.00 – 14.00 Uhr
 Gaststätte Lindenhof
 Dorfstr. 19, 25791 Linden

Seminarinhalte:

- ▢ Verhalten und Biologie von Nagern
- ▢ Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
- ▢ Bekämpfung von Nagetieren (gute fachliche Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
- ▢ Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulantien)
- ▢ Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT- / vPvB-Stoffen)
- ▢ Anwendungstechniken / Vorgehensweise vor Ort und Dokumentation
- ▢ Verhalten von Ratten in der Kanalisation

Die Kosten für das Seminar betragen € 80,00 (inkl. Verpflegung & Zertifikat)

Teilnehmerzahl mind. 20 Pers.
 Anmeldungen bitte unter ☎ 04833 / 88-19

Mit freundlichen Grüßen
J. Stöfen GmbH
 Bernd Dührsen



Gemeinde Lunden



LandFrauen Lunden u.U. e.V.



Termine

Erntedankfeier

Am 07. Oktober beginnt um 19:30 Uhr in Landgasthof in St. Annen das Erntedankfest der Lundener Landfrauen. Nach einem gemeinsamen Essen hält Thomas Pruß aus Lunden einen Vortrag zum Thema Pilze. Die Landfrauen werden an diesem Abend alles Wissenswerte über Pilze erfahren. Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften werden eingehalten. Anmeldungen bei Marie-Luise Witt, Tel.: 04882 245.

Kreativgruppe

Das nächste Treffen der Kreativgruppe ist am Mittwoch, den 21. Oktober um 14:30 Uhr im Haus des Gastes in Krempel.

Bastelabend

Am Mittwoch, den 28. Oktober um 19:30 Uhr in Krempel treffen sich die Lundener Landfrauen zum Basteln. Bitte bringen sie folgendes Material mit: 1 Paar Kuschelsocken, Füllwatte, Schere, Unterlage, Reis oder Vogelsand, ein Stück Stoff und Graue Wolle. Es sollen Wichtel gebastelt werden. Anmeldungen bei Marie-Luise Witt, Tel.: 04882 245.

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
 E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de
 Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“
 persönlich: voraussichtlich ab 01.10.2020 im ehem. Gebäude der Raiffeisenbank mit Sprechzeiten (wird zeitgerecht bekannt gegeben)

Mit freundlichen Grüßen

Udo Lehmann

Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen



Der Deutsche Olympische Sportbund und die Volksbanken Raiffeisenbanken würdigen den/die

TSV Glückauf Linden

im Jahr **2020**

für das beispielhafte gesellschaftliche Engagement.



Margit Kötter
Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)



Udo Lehmann
Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)




Der "Kümmerer" ist nun im Amt

Mit einem herzlichen „Moin moin“ möchte ich, Udo Lehmann, mich Ihnen als Ehrenamtskoordinator oder besser „Kümmerer“ vorstellen.

Nach erfolgten Einweisungen, Sitzungen sowie Vorbereitungen in den letzten Monaten werde in Zukunft die Aufgaben für diesen anspruchsvollen Tätigkeitsbereich übernehmen.

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen persönlich vorstellen. Ich bin 55 Jahre alt und verheiratet. Seit 1996 wohne ich in Dörpling. In meiner Freizeit engagiere ich mich ehrenamtlich in der Ausbildung von Hunden und deren Halter. Wenn es meine Zeit zulässt, findet man mich auch mal am Angelgewässer.

Anfang diesen Jahres bin ich nach fast 35 Jahren als Soldat in den Ruhestand verabschiedet worden.

Für ein entsprechendes Gelingen blicke ich auf eine 20-jährige Erfahrung als Inspektionsfeldwebel „Spieß“ zurück, in der man auch als Sprachrohr, Zuhörer, Vermittler und vieles mehr tätig ist. Ich freue mich, nun meine Kenntnisse und Erfahrungen in meinem neuen Aufgabengebiet einzubringen.

In den vier Gemeinden werde ich die Schnittmenge zwischen den Bürgern, Vereinen und Bürgermeistern mit Gemeindevertretungen bilden.

Hier möchte ich u. a. als Zuhörer und Sprachrohr tätig sein. Ich bitte Sie, mich durch viele Gespräche, Anregungen, Beteiligungen zu unterstützen. Bei Problemen und Sorgen der Gemeinde betreffend bin ich für Sie erreichbar, auch wenn es nur mal ein netter Plausch sein soll.

Sie erreichen mich:

Telefonisch: 01520 1710622

E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de

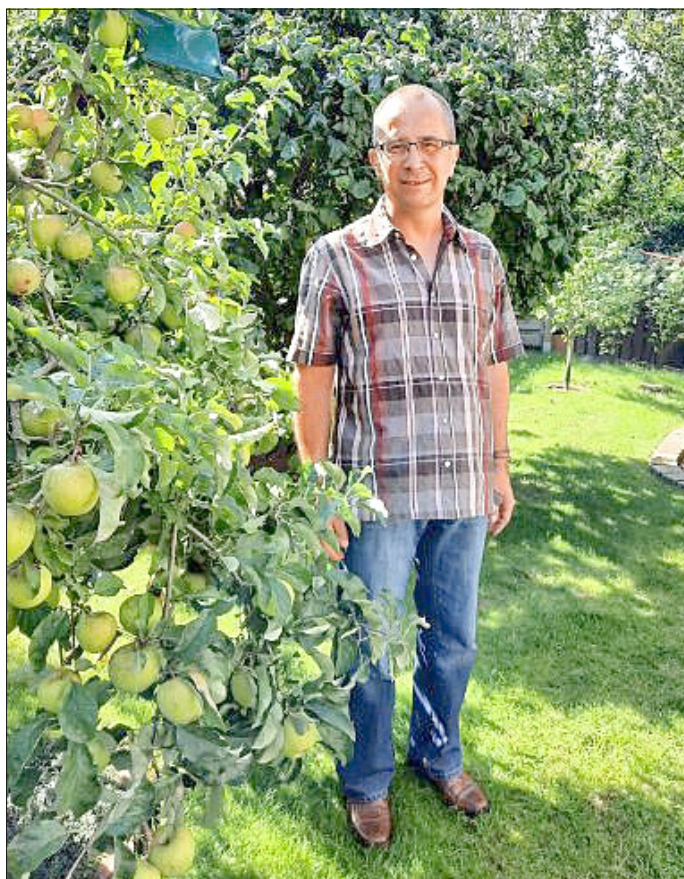
Über die Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“

Persönlich: Voraussichtlich ab 01.10. im ehem. Gebäude der Raiffeisenbank mit Sprechzeiten (wird zeitgerecht bekannt gegeben)

Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, schenken Sie mir Ihr Vertrauen. So sind wir alle zusammen in der Lage, die Weiterentwicklung der Gemeinden positiv mit zu gestalten

Ich freue mich auf die neuen vielfältigen Aufgaben, die neuen Kontakte und natürlich auf ein angenehmes sowie verantwortungsvolles Miteinander mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu finden.

Ich kümmere mich ...



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Spende von Waffeleisen

Im vergangenen Jahr gab es von einem großen Lebensmittelhändler die Aktion „Scheine für Vereine“. Im Zuge dieser konnten bei jedem Einkauf Vereingutscheine gesammelt werden. Für diese gab es tolle Prämien.

Auch der SSV Rehm-Flehde-Bargen beteiligte sich an dieser Aktion und sammelte mit den Mitgliedern und den Eltern der KiTa Pustebume viele Vereingutscheine.

Diese wurden dann, sehr zur Freude der Kinder und Erzieher, in zwei hochwertige Waffeleisen umgesetzt.

Aufgrund der langen Corona-Pause verzögerte sich die Übergabe und der erste Einsatz der neuen Waffeleisen. Das tat der Freude über die leckeren Pizza-Waffeln, die es Anfang September endlich zum Frühstück gab, aber keinen Abbruch und die Kinder ließen sich die Leckereien sichtlich schmecken.

Vielen Dank an den SSV für die großartige Unterstützung!



Sprechtage der Bürgermeisterin

Frau Daniela Donarski, Bürgermeisterin von Rehm-Flehde-Bargen, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit ihrem Sprechtag grundsätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 01. Oktober 2020 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der Alten Schule, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen, Wohnung Erdgeschoss, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin
 gez. Daniela Donarski

Gemeinde Schalkholz

1. DORFFLOHMARKT IN SCHALKHOLZ

Am 03. Oktober 2020
 von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Es kommt auch Musik in die Strassen

FLAIR SOUND öffnet die Fenster

Wir bringen Musik in Eure Straße

Mit toller Discothek ab ca. 14 Uhr, Abschluss um ca. 17:00 Uhr auf dem Sportplatz

Im ganzen Dorf wird zum Trödeln eingeladen und für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt

Denk in dieser Zeit auch an die Gesundheit und Mundschutz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann



Gemeinsames Sing'



Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

♪ Hast du Spaß am gemeinsamen Singen und Lust auf Geselligkeit? ♪

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir starten wieder - natürlich unter den geltenden Hygienevorschriften -

am Freitag, den 25. September 2020, um 19:00 Uhr, im „Dörpshuus“

mit unserem talentfreien Singen.

Getränke, Musik und Textvorlagen sind wieder vorbereitet.

Wir freuen uns auf Euch!

Auswärtige sind ebenfalls sehr herzlich eingeladen!

Bleibt gesund!

Weitere Termine finden Sie unter: www.schalkholz.de

Gemeinden Süderheistedt, Norderheistedt und Barkenholm

Erste „Bufdi“ im Amt Eider

Unter „Bufdi“ versteht man die sich im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagierenden Menschen (auch BFDler oder Bundesfreiwillige bezeichnet). Diese setzen sich für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes ein. Nun kann auch das Amt Eider seine erste „Bufdi“ begrüßen: Sonja Rehbehn, aufgewachsen und wohnhaft in Süderheistedt, unterstützt ab dem 01.09.2020 für ein Jahr die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ in Süderheistedt. Ihre eigenen Ziele dabei sind Erfahrungen zu sammeln und freiwillig einen Betrag zur Gesellschaft zu leisten. Die Kindergartenmitarbeiter*innen freuen sich über diese Unterstützung, zumal in diesem Jahr besondere Herausforderungen anstehen: Der Kindergarten erhält einen Anbau, vorerst muss mit beengten Raumverhältnissen umgegangen und der Umzug muss im Frühjahr bewältigt werden. Man ist über jede Hand glücklich!

Der Amtsdirektor Jan Christian Büddig kam persönlich zur Begrüßung vorbei und überreichte einen Blumenstrauß.

Die Bürgermeisterin Birgit Meier und die Mitarbeiter*innen des Kindergartens freuen sich sehr über ihr Engagement und die Verstärkung und wünschen ihr ein erfolg- und ereignisreiches BDF-Jahr, in dem sie viele Erfahrungen für ihren weiteren Lebenslauf sammeln kann.



Herr Büddig, Sonja Rehbehn, Birgit Meier und Nadine Ohser, Leiterin Villa Winzig

Sonstiges

Morgenrot Abendrot

Morgenrot und Abendrot sind nicht stets im Angebot.

Wenn der Himmel grau und auch verhangen, müssen wir darum schon darum bangen.

Doch ist er wolkenlos und blau dann liefert er uns diese Show.

Morgenrot und Abendrot öffnet der Romantik Tür und Tor, lässt uns staunen, lässt uns innehalten, einen Gang herunterschalten.

Doch man muss bereit sein schon dafür sonst öffnet sich nicht diese Tür.

Hast du jedoch es mit Herz und Hirn dann aufgenommen so wird es dir auch gut bekommen.

Und irgendwann gehören Morgenrot und Abendrot, dann auch zu deinem täglich Brot.

Alfred Günther

De Plattdüütsche Eck

Ick snack
PLATT
Du ok?

Een Döntje Oma köfft Schoh

Wenn een nich mehr so ganz junge Fööt hett, is dat Schohköpen mennigmol gor nich so eenfach. Oma sitt al meist een Stunn in een Schohloden un probeert een Schoh na den annern. Ümmer wedder is wat anners. De een knippt hier, de anner dor. Wenn dat mit de Farv stimmt, denn sünd de Hacken to hoch. Wenn se dat Geföhl hett, nu sitt he fast an'n Foot, denn passt ehr mitenmol de Farv doch nich so ganz un se meent: „Dat is nix för een oole Fruu!“ Um sik rum hett se al een ornigen Schohborg.

De Verkörperin lett sik ja nix anmargen, over wenn een genau hinkiekt, denn süht een, dat se al ganz roode Oogen hett. Dor seggt de Verkörperin: „Döörf ik mol eben för de Doom dor dröben een Poor Pumps in bruun ut dat Regol holn?“

„Over seker, bitte, ik heff Tied“, seggt Oma un fummelt wieder in den Schohborg rum. Un mit eenmol seggt se: „Nu heff ik se funn, de passt as angoten, ik heff se nu an de Fööt!“

Gau kummt de Verkörperin. „Meen Se de Schoh, de Se nu antrocken hebbt?“

„Tscha“, seggt Oma överglücklich, „sünd de nich wunnerbor?“

„Dat mag ween“, antwort de Verkörperin, „over de harrn Se al an, as Se in den Loden rin keem'n.“

Elisabeth Müller, September 2020



Bestattungsinstitut **Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter



- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
 Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
 Albersdorf**

nach Iso-Norm zertifiziert

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2020

Die Lage hat sich Gott sei Dank entspannt und wir können seit Ende Mai unsere Kurse wieder in unseren Kursräumen umgeben von der Allgäuer Natur durchführen. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder begrüßen dürfen und Sie gerne wieder „live“ zu uns kommen. Vielen Dank!

Bei einigen unserer Kurse im Sommermonat August sind noch Plätze frei:

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Die Räumlichkeiten der Kunstakademie Allgäu erlauben die Durchführung der Kurse unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der „Altweibersommer“ im September und der Herbst bieten im Allgäu oft sonnenreiche Tage, an denen Sie sich nach ihrer künstlerischen Tätigkeit genüsslich entspannen können.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Sie.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/579-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Danke schön!

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten und bei den Nachbarn für den schönen Türkranz möchten wir uns recht herzlich bedanken. Vielen Dank für den wunderbaren Tag.



Doris & Gerhard Soldwedel
Hollingstedt, im Juli 2020

Einfach mal DANKE sagen.



Lühr's Landgasthof
Norderende 3 · 24803 Erfde
☎ 04333 - 220

Zum Vergnügen für Familie und Freunde mal wieder kegeln! Noch Termine frei bei uns.

Steak-Wochen
Leckere Steakgerichte
vom 7.10. bis 8.11.2020
von hiesigen Rindern und Schweinen!

Schnitzel- und Bratenbüfett
Viele leckere Schnitzelvariationen u. Braten mit versch. Beilagen
• 17. Oktober 2020 Beginn 19:00 Uhr
Reservierung erbeten bis zum 12.10.2020

Nachtwächter-Dinner
Dorfführung mit Jörg Zimmermann zu historischen Orten in Erfde
• Freitag, den 23. Oktober 2020 Beginn 19 Uhr
mit Dinner in unserem Landgasthof
Anmeldung erbeten bis zum 21.10.2020
Begrenzte Teilnehmerzahl!

Janine's Spareribs- und Schnitzel-Evening
!!! Für Fleisch- und Knochenjäger !!!
Spareribs & Schnitzel satt mit Beilagen
• 6. November 2020 Beginn 19:00 Uhr
Reservierung erbeten bis zum 2.11.2020

Muschelessen
Muschelsuppe, Zwischengericht, Muscheln
am Freitag, 13. November 2020, Beginn 19:00 Uhr
Für die, die keine Muscheln mögen, halten wir ein Ersatzmenü parat. Reservierung erbeten bis zum 10.11.2020

Whisky-Tasting
Am 20. November 2020, Beginn 19.30 Uhr
mit Essen und Unterhaltung.
Reservierung und Kartenabholung bis 5 Tage vorher
Sonntagsmenü

Grünkohllessen
deftiger Grünkohl mit Kasseler, Kochwurst, Schweinebacke, Bratkartoffeln und süßen Kartoffeln
• Sa., 21. November 2020 Beginn 19 Uhr
• So., 22. November 2020 Beginn 11.30 Uhr
Reservierung erbeten bis zum 18.11.2020

Jeden Sonntag
Bei rechtzeitiger Anmeldung & Abholung auch außer Haus!
11:30 Uhr - 13:00 Uhr
Wir bitten um rechtzeitige Reservierung
!! Sie dürfen natürlich auch spontan einkehren !!
Sie können auch aus unserer Karte wählen.
Bei uns können Sie wählen: im Biergarten, Restaurant, Wintergarten oder Clubzimmer

www.luehrs-landgasthof.de

**„Trio Fatale“
zu Gast in Lühr's Landgasthof
„Die Küstenautoren kommen“**

- Anzeige -

Ein Krimidinner der besonderen Art

Eine beispielelose Serie an Morden macht derzeit die Gegend unsicher. Seien Sie bei der Aufklärung am Tatort mit dabei. Das Trio Fatale ist einer üblen Sache auf der Spur. Drei Leichen an einem Abend, das könnte so manch einem auf den Magen schlagen. Sehen Sie die Küstenautoren mit ihrer Aufführung „Trio Fatale“ in Lühr's Gasthof in Erfde.

Insgesamt neun Akteure sind bei der Aufklärung von Lügen und Intrigen mit im Spiel.

Einen weiteren wichtigen Darsteller hat das Küstenautoren-Team noch mit im Gepäck. Nämlich ein mörderisches 3-Gänge-Menü. Seien Sie mordsgespannt, was hierbei auf den Teller kommt. Es wird ein Hochgenuss für Ihren Gaumen werden.

Das Stück „Trio Fatale“ wurde von der Autorin Kerstin Schreiber geschrieben. Es wurde bereits als Hörspiel aufgezeichnet und wird nun als szenische Aufführung präsentiert.

Bei einer Leseinszenierung, bzw. szenischen Lesung handelt es sich um eine etwas andere Art der Lesung. Hier wird ein Text vor Publikum vorgetragen, umrahmt von theaterähnlichen Elementen. Die Bühne ist themenbezogen ausgestattet.

Die Lesung wird auch multimedial mit Musik und Geräuschen unterstützt werden. Die zu lesenden Texte werden hierbei als sogenannte Rollenlesung von mehreren Akteuren vorgetragen ohne ins „Schauspielern“ zu verfallen. Hier wird mit Techniken, wie Artikulation, Stimmvolumen, Tempo, Sprechensätzen, Stimmfärbungen und kleinen Verkleidungen gearbeitet.

Durch das ganze Geschehen wird das Publikum von einer Erzählerin anschaulich geführt. Dabei wird eine Mischung aus klassischem Lesevortrag und darstellendem Spiel angewandt. Aktive und darstellerische Darbietungen nehmen das Publikum mit auf eine kriminalistische Reise.

Hier darf gelacht und mitgefiebert werden. Am 24. Oktober 2020 ist es so weit. In Lühr's Landgasthof in Erfde wird die Bühne gerockt. Kartenvorverkauf beginnt umgehend. Bitte wenden Sie sich also nicht nur in dringenden Fällen, sondern auch zur Kartenvorbestellung direkt an Lühr's Landgasthof. Der Vorverkauf ist wichtig, damit die derzeitigen Abstands- und Hygieneregeln eingeplant werden können. Eine All Inklusiv Karte, betreffend das komplette Krimidinner mit Aufführung, gibt es zum einmaligen Preis von 37,00 Euro pro Person. Das Team der Küstenautoren und der Gastronom freuen sich auf Sie!

Weitere Infos unter www.kuestenautoren.de

Termin: 24. Oktober 2020

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Lühr's Landgasthof in Erfde



Für Sie vor Ort!

**HERBST-
SAISON-
BEGINN**

... lieber gleich zum Fachmann

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00
+ 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. nachm. geschlossen
Sa. 9.30 - 12.00 Uhr

- Baumschulartikel
- Heckenpflanzen (auf Bestellung)
- Stauden, Heide
- bepflanzte Arrangements flor. dekoriert
- kostenlose Bepflanzung von Kübeln und Kästen



Tel.: 04836/1376
Mobil: 0175/3340452
Gärtnerweg 1





Senioren aktuell:
Leben & Wohlfühlen im Alter



DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Gegen die soziale Isolation

(djd). In diesem Jahr haben viele Millionen Bundesbürger jeden Alters am eigenen Leib erlebt, was soziale Isolation bedeutet. "Die Vereinsamung sowie ihre körperlichen und seelischen Folgen, speziell innerhalb der älteren Generation, waren schon vor der Corona-Pandemie ein großes Problem", erklärt Ute Büchmann, die vor 14 Jahren mit dem Plöner Modell ein spezifisches und vielschichtiges Schulungskonzept zur persönlichen Begleitung und Betreuung älterer Menschen durch sogenannte Senioren-Assistenten entwickelte. Die Coronakrise, so Büchmann, sollte Anlass sowohl für die Senioren selbst als auch für ihre Angehörigen sein, um beispielsweise über eine solche Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte nachzudenken. Kontaktdaten findet man unter www.die-senioren-assistenten.de.

**ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT**

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

BAUEN ... WOHNEN ... LEBEN

zuhaus
datteim

Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse
Meisterbetrieb GmbH

- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen und Umbauten aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Erfde
Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Wohnkomfort für heute und morgen

(djd). Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum steigt beständig. Wer neu baut, kann von vornherein auf Flexibilität und Barrierefreiheit achten. „Ein ebenerdiger Bungalow ohne Treppen und Schwellen, dafür mit breiten Türen sowie ein offener Grundriss mit großzügigen Bewegungsflächen bietet Älteren wie auch Familien viel Komfort“, erklärt etwa Siegfried Lettko vom Fertighaushersteller WeberHaus. Dabei solle das Haus am besten so geplant werden, dass ein getrenntes Schlafzimmer oder ein Gästebereich mit Badezimmer möglich seien. Bei Bedarf könne dann eine Pflegekraft einziehen. In einem Haus mit mehreren Stockwerken lässt sich beispielsweise ein Fahrstuhl einbauen oder der Einbau vorbereiten. Eine Walk-in-Dusche sorgt im Badezimmer für altersgerechten Komfort. Infos: www.weberhaus.de.

team baucenter Tellingstedt

team bau · energie

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
www.team.de

Wir machen's möglich!

Michael Timm

Zimmerei

- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de



Lust auf eine neue Küche?

Wir planen nach Ihren Bedürfnissen, Wünschen & Budget!

Wir begleiten Sie von der Idee über die Planung bis zur Montage. Jede Küche ist ein Unikat! Termine nach Vereinbarung!

LSK Küchen & Montagen
Lothar Schmak

Ausstellung: Süderstr. 4
 Süderstr. 32 · 25779 Hennstedt
 Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844

www.LS-Küchen.de

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestand-

teilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Foto: djd/Paul Bauder/Getty Images/Brand X

Die Dachdämmung trägt erheblich zur Energieeffizienz von Neubauten sowie bei der Altbaumodernisierung bei.

MODROW
Heizung - Sanitär
Mobil: 0177 679 21 57

Beratung - Planung - Montage
 jens.modrow@t-online.de
TELLINGSTEDTER STR. 41 · 25794 DÖRPLING

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
 Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

NORDGAS | **KLINGER** | **MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
 25746 Heide
 Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
 Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
 E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Zimmerei u. Dachdeckerei
Thomas Behrens
 Wenn es gut werden soll...

An der Sandkuhle 16 · 25799 Wrohm
 Telefon 0170 49 18 910
 kontakt@zimmerei-thomas-behrens.de
 www.zimmerei-thomas-behrens.de

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangsüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519

Ihre eigenen 4-Wände



Wir verschönern Ihr Zuhause mit Bodenbelägen aller Art!

FUSSBODEN TECHNIK Matthiesen

25779 Wiemerstedt
 Mobil 0172-4328706 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fußbodentechnik-matthiesen.de

Kruse
 Gartengestaltung
 Baggerarbeiten
 Baumaschinenvermietung www.kruse-gartenbau.de

info@kruse-gartenbau.de
 Telefon 0 48 36-9 96 72 61
 Mobil 0171-3 69 43 35

Gartenbau Kruse
 Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

Rotes Metall für grüne Bauten

(djd). Kupfer spielt eine wichtige Rolle in der Architektur und Gebäudeplanung - vor allem bei Installationen, die sich in der Gebäudehülle verbergen. Denn bei näherer Betrachtung zeigt sich: Je „grüner“ ein Gebäude ist, desto mehr Kupfer ist darin verbaut. Der hervorragende Strom- und Wärmeleiter ist ein Schlüsselwerkstoff für Gebäude, deren Planung, Bau und Betrieb negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima möglichst gering halten oder die sogar positive Umweltaspekte erzielen. Unter www.kupferinstitut.de gibt es mehr Hintergrundinfos zum Einsatz des Halbedelmetalls beim Green Building. Kupfer spielt wichtige Rollen in der Elektroinstallation, in der Nutzung von erneuerbaren Energien und im Wärmetransport von Heiz- und Trinkwassersystemen.



Foto: djd/Deutsches Kupferinstitut
 Kupfer spielt in der Architektur eine wichtige Rolle bei der Fassadengestaltung, aber auch beim nachhaltigen, grünen Bauen.



Maurermeister Tjark Martens

Am Dingdang 16
 25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
 Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Mähroboter der führenden Hersteller
 Die beste Wahl für Flächen von 50 bis 24000m²

AUTOMOWER EXPERTE **STIHL iMow** **Kress** **LECH**

Beratung, Installation und Service vom Fachmann
Mähroboter und Service müssen nicht teuer sein!

www.Witte-Hemme.de **TH. Witte** Land- & Baumaschinen **Lieber gleich zu Witte!**

Werkstatt: Dorfstraße 60a 25774 Hemme Tel.: 04837/252
Büro: Sumpferpelweg 10 25774 Hemme Tel.: 04837/549

TISCHLEREI

CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
 TEL. 04884/90997-90
 MOBIL 0176/7218-7241
 INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
 WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU
 INNENAUSBAU
 KÜCHEN
 FENSTER
 TÜREN
 REPARATUREN

Ihr Pflegeteam "Am Eiderdeich"



Ambulanter Pflegedienst
 Wilhelmstraße 71
25774 Lunden
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter

EINER WIE DU
 kann Großes bewegen.



Dahmlos
 Gartengestaltung GmbH
 Tellingstedt
 ☎ 04838/78700

Wir bilden aus!


Ihre Experten für
 Garten & Landschaft

www.dahmlos.de

Fährhaus

KULINARISCHE VERWÖHNUNG

Zum Alten Fährhaus | Lexfähre 9 | 25799 Wrohm | 04802 / 313 | www.lexfähre.de



Das Fährhaus im Herbst
 VIELE KULINARISCHE ANGEBOTE

Wir bedanken uns bei all unseren Gästen, die uns in dieser schweren Corona Zeit mit Ihrem Besuch unterstützt haben und uns positives Feedback zu unserer neuen kulinarischen Speisekarte gegeben haben. Aufgrund dieser großen Nachfrage haben wir auch unsere Winteröffnungszeiten überdacht und werden weiterhin für Sie da sein und Sie mit kulinarischen und regionalen Spezialitäten verwöhnen. Unsere aktuellen Öffnungszeiten können Sie unserer Webseite, Google oder unserer Facebook Seite entnehmen. Wir verraten noch nicht viel, aber es wird eine Speisekarte geben die unter anderem auch heimische Gerichte enthält, dazu vieles aus unserem regionalen Umfeld.

Ihr Fährhaus Team

Kater Mika aus Welmbüttel

Seit dem 18.08.2020 vermisst, 1 Jahr alt, schlank, zierlich, grau-schwarz getigert, weiße Brust, weiße Pfoten, schwarz geringelter Schwanz.

1.000 € BELOHNUNG!

☎ 04838/704700 oder 0170/3436593



Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69
 · Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

WÄSCHEREI JEBE
 Heißmangel

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 995489
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Am 9. September 2020 verstarb im Alter von 70 Jahren unser Gildebruder

Ernst-Otto Mewes

Für seine Treue zu unserer Gilde danken wir ihm und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Vogelgilde Einigkeit von 1723
Die Älterleute und Gildeführer
 Werner Peters - Ingo Schallhorn - Arno Schallhorn

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de